



# Amtsblatt

## des Landkreises Donau-Ries

Herausgeber: Landratsamt Donau-Ries in Donauwörth Verantwortlich: Landrat Stefan Rößle	Druck: Landratsamt Donau-Ries
Sitz der Kreisverwaltung: Pflögstraße 2, Donauwörth Telefon (09 06) 74-0, Fax (09 06) 74-2 73 <a href="http://www.donau-ries.de">www.donau-ries.de</a> , E-Mail: <a href="mailto:info@lra-donau-ries.de">info@lra-donau-ries.de</a>	Dienststelle Nördlingen, Bürgermeister-Reiger-Str. 5, 86720 Nördlingen Telefon (0 90 6) 74-6820, Telefax (0 906) 74-6860
Briefanschrift: Landratsamt Donau-Ries 86607 Donauwörth	Landratsamt Donau-Ries, Dienststelle Nördlingen Postfach 12 34 86712 Nördlingen
<b>Das jeweils aktuelle Amtsblatt ist am öffentlichen Aushang bei der Infozentrale einsehbar. Alle anderen Amtsblätter können im Landratsamt Donau-Ries, Pflögstr. 2 in Donauwörth, Haus A, Zimmer 2.01, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden</b>	Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 7.30 bis 12.30 Uhr Donnerstag 7.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Konten der Kreiskasse Donau-Ries: Sparkasse Donauwörth IBAN: DE39 7225 0160 0190 0034 00, BIC: BYLADEM1DON Raiffeisen-Volksbank Donauwörth e.G. IBAN: DE96 7229 0100 0003 0700 00, BIC: GENODEF1DON	Sparkasse Dillingen-Nördlingen IBAN: DE79722515200000101220, BIC: BYLADEM1DLG Raiffeisen-Volksbank Ries e.G. IBAN: DE28 7206 9329 0002 4107 02, BIC: GENODEF1NOE

Nr. 20

Erscheint nach Bedarf

10. November 2023

---

**Nr. 1 Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP); Wesentliche Änderung einer Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle (Biogaserzeugung) durch die Bioenergie Reimlingen GmbH & Co. KG auf dem Grundstück Fl.-Nrn. 336, 337/1 der Gemarkung Reimlingen**

---

**Nr. 2 Öffentliche Bekanntmachung  
Untere Bauaufsichtsbehörde**

---

## Nr. 1

### **Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Wesentliche Änderung einer Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle (Biogaserzeugung) durch die Bioenergie Reimlingen GmbH & Co. KG auf dem Grundstück Fl.-Nr. 336, 337/1 der Gemarkung Reimlingen**

1. Die Bioenergie Reimlingen GmbH & Co. KG hat beim Landratsamt Donau-Ries die Genehmigung nach § 16 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Änderung der Biogasanlage beantragt. Zusätzlich zu den nachwachsenden Rohstoffen sollen nun tierische Substrate eingesetzt werden. Die Inputmenge sowie die erzeugte Gasmenge werden geringfügig erhöht.
2. Die Maßnahmen bedürfen einer Genehmigung nach § 16 BImSchG i. V. m. § 1 und § 2 Abs. 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie der Ziffern 1.2.2.2 V i. V. mit 8.6.3.1 GE des Anhangs 1 zur 4. BImSchV.
3. Bei o.g. Anlage handelt es sich um eine Anlage im Sinne von Nr. 8.4.1.1 der Anlage 1 zum UVPG, so dass im Zuge einer allgemeinen Vorprüfung eine überschlägige Prüfung hinsichtlich der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien durchgeführt wird. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Änderungsvorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Gegenstand der Vorprüfung sind die vorgelegten Antragsunterlagen.

4. Das Landratsamt Donau-Ries kam zu dem Ergebnis, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.
5. Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht:

Hinsichtlich der Merkmale des Standortes ist im Einwirkungsbereich der Anlage eine Kumulation nicht gegeben, da sich keine weitere Biogasanlage in der Nähe befindet. Eine Kumulation nach § 10 Abs. 4 UVPG ist nur gegeben, wenn es sich um Anlagen derselben Art, somit um Anlagen derselben Ziffer oder zumindest derselben Projektart der zweiten Ebene nach Anlage 1 zum UVPG handelt.

Im näheren Einwirkungsbereich der geplanten Anlage liegen zwar folgende nach Anlage 3 Nr. 2 zum UVPG genannten Gebiete:

- Natura 2000-Gebiete (Nr. 2.3.1 der Anlage 3 zum UVPG)

Auswirkungen sind aufgrund des Abstands zum Gebiet (> 1km) nicht zu erwarten.

- mehrere gesetzlich geschützte Biotope (Nr. 2.3.7 der Anlage 3 zum UVPG)

Auswirkungen auf die Biotope sind jedoch nicht zu erwarten, da sich hinsichtlich der Abluftsituation keine Änderungen ergeben. Die Verwertung des Mists erfolgt im geschlossenen System.

Die allgemeine Vorprüfung kommt somit zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, weil durch das Vorhaben unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Gegebenheiten, gemäß den in Anlage 3 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

6. Diese Feststellung wird gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und hiermit bekannt gegeben; die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Nähere Informationen können beim Landratsamt Donau-Ries, Fachbereich 41 (Haus C, Zimmer 264) Pflegstr. 2, 86609 Donauwörth, Tel.-Nr. 0906/74-6188 eingeholt werden.

Donauwörth, 25.10.2023  
Landratsamt Donau-Ries

Ostertag  
Regierungsrat

**Nr. 2**

**Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Donau-Ries  
– untere Bauaufsichtsbehörde – gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

Das Landratsamt Donau-Ries – untere Bauaufsichtsbehörde – hat mit Bescheid vom 06.11.2023, Az. (400 – 6024) 2022/1010, folgende Baugenehmigung Anbringung einer Schaufensterfolierung auf dem Grundstück Flurnr. 1591/6 der Gemarkung Rain erteilt:

**BAUGENEHMIGUNGSBESCHEID:**

- I. Das im Betreff genannte Vorhaben wird entsprechend den beiliegenden, mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen genehmigt.

**Hinweis zur Bekanntmachung**

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des oben genannten Baugenehmigungsbescheids an die betroffenen Nachbarn i.S.v. Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO ersetzt wird (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO); die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Donau-Ries - untere Bauaufsichtsbehörde -, Pflegstraße 2, 86609 Donauwörth eingesehen werden.

**Landratsamt Donau-Ries**  
Bauabteilung

Ostertag  
Oberregierungsrat

**Landratsamt Donau-Ries  
Stefan Rößle  
Landrat**